

Niederschrift**über die Zwischenprüfung/Erste/Zweite staatliche Prüfung**

in dem Prüfungsfach

.....

Herr/Frau geb. am

in ist am/vom

vor der Prüfungskommission bei

.....

durch den Prüfer*) geprüft worden.

Das Prüfungsfach ist mit der Note bewertet worden.

Gegenstand der Prüfung:

.....

.....

Bemerkungen:**)

.....
[Unterschrift des Prüfers*)/
des Vorsitzenden der Prüfungskommission]

*) Entfällt bei Kollegialprüfungen (§ 9 Abs. 3).

**) Hier ist die Note kurz zu begründen und anzugeben, ob und gegebenenfalls um die wievielte Wiederholungsprüfung es sich handelt. Ferner sind Unregelmäßigkeiten anzugeben. Bei nicht bestandenen Prüfungsfächern sind außerdem vom Vorsitzenden der Prüfungskommission die für die Wiederholungsprüfung bestimmten Fristen zu vermerken.